



BERLINER HOCKEY-VERBAND E.V.

Jesse-Owens-Allee 2 • 14053 Berlin • www.BerlinHockey.de

Das Präsidium beantragt

die Zusatzspielordnung (SPO) BHV in § 5 Abs. 4, § 11 und § 13 Abs. 1

wie nachfolgend in der rechten Spalte „Neue Fassung“ formuliert zu ändern:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung (Änderungen rot)
<p>§ 5 (4) Stammspielermeldungen sind für alle Mannschaften fristgerecht der Geschäftsstelle zu melden. Die Stammspielermeldung erfolgt auf einem dafür vorgesehenen Formular. Stammspielermeldungen sind für alle gemeldeten Mannschaften erforderlich. Wenn nur eine Mannschaft gemeldet wird ist in diesem Fall nur der Kopf des Meldebogens (Ansprechpartner) auszufüllen. Dies gilt auch für Seniorinnen, Senioren und Alte Herren. Der Abgabetermin der Stammspielermeldungen wird in den „Mitteilungen zur Spielplanveröffentlichung“ festgelegt.</p>	<p>§ 5 (4) Stammspielermeldungen sind für alle gemeldeten Mannschaften erforderlich. Dies gilt auch für Seniorinnen, Senioren und Alte Herren.</p>
<p>§ 11 Nach einem Meisterschaftsspiel muss die Mannschaft des Heimvereins das Spielergebnis noch am selben Tag online im Ergebnisdienst melden.</p> <p>Der Spielberichtsbogen muss bis zum 2. Montag nach dem Spiel bei der BHV-Geschäftsstelle oder dem Staffelleiter eingehen. Spielberichte des letzten Spieltags, von Endrunden und Platzierungsspielen müssen am 1. Montag nach dem Spiel bis 19 Uhr bei der BHV-Geschäftsstelle oder dem Staffelleiter eingehen. Sollten Spiele in die Woche vor den letzten Spieltag verlegt worden sein, müssen auch diese Formulare am Montag direkt nach dem letzten Spieltag eingehen. Bei Meisterschaftsturnieren muss die Online-Meldung im Ergebnisdienst 30 Minuten nach Turnierende durch den Ausrichter erfolgen.</p>	<p>§ 11 (1) Nach einem Meisterschaftsspiel muss die Mannschaft des Heimvereins das Spielergebnis noch am selben Tag online im Ergebnisdienst melden, sofern kein Elektronischer Spielberichtsbogen (ESB) verwendet wird.</p> <p>(2) Der Spielberichtsbogen muss in diesem Fall bis zum 2. Montag nach dem Spiel bei der BHV-Geschäftsstelle oder dem Staffelleiter eingehen. Spielberichte des letzten Spieltags, von Endrunden und Platzierungsspielen müssen am 1. Montag nach dem Spiel bis 16 Uhr bei der BHV-Geschäftsstelle oder dem Staffelleiter eingehen. Sollten Spiele in die Woche vor den letzten Spieltag verlegt worden sein, müssen auch diese Formulare am Montag direkt nach dem letzten Spieltag eingehen. Bei Meisterschaftsturnieren muss die Online-Meldung im Ergebnisdienst 30 Minuten nach Turnierende durch den Ausrichter erfolgen.</p>
<p>§ 13 Abs. 1</p> <p>1.3. Nichtbereitstellung des Spielberichts bogens durch die € 15,- Heimmannschaft.</p>	<p>§ 13 Abs. 1</p> <p>1.3. Nichtbereitstellung des Spielberichts bogens durch die Heimmannschaft € 15,-</p>

Begründung:

Die SPO BHV soll redaktionell im Wesentlichen klarstellend geändert. Dazu wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In § 5 Abs. 4 werden Sätze 1, 2, 4 und 6 gestrichen.
2. In § 11 wird am Ende von Satz 1 der Punkt durch ein Komma ersetzt und angefügt „sofern kein Elektronischer Spielberichtsbogen (ESB) verwendet wird.“
3. In § 11 wird in Satz 2 nach dem Wort „muss“ eingefügt „in diesem Fall“.
4. In § 11 wird in Satz 3 die Uhrzeit „19“ ersetzt durch „16“.
5. In § 11 wird Satz 1 zu Abs. 1 und die weiteren Sätze werden zu Abs. 2.
6. In § 13 Abs. 1 erhält Nr. 1.3. folgende Fassung:
 - Nichtbereitstellung des Spielberichts bogens „durch die Heimmannschaft € 15“

Dazu im Einzelnen:

Zu Nr. 1.:

Die Stammspielermeldung ist in § 22 SPO DHB weitgehend bindend auch für den BHV geregelt. Dazu ergänzend sind in § 5 Abs. 4 SPO BHV nur die Sätze 3 und 5 weiterhin erforderlich. Die überflüssigen Sätze werden gestrichen.

Zu Nr. 2.:

Die Regelung über die Ergebnismeldung (§ 11 SPO DHB) ist gegenstandslos, soweit der ESB eingesetzt wird. In § 11 Satz 1 wird deshalb klargestellt, dass eine Ergebnismeldung nur erforderlich ist, sofern kein ESB verwendet wird.

Zu Nr. 3.:

Die Einfügung knüpft an die Klarstellung in Satz 1 an und macht deutlich, dass auch die weiteren Regelungen nur gelten, sofern kein elektronischer Spielberichtsbogen verwendet wird.

Zu Nr. 4.:

Die Uhrzeit 16 Uhr entspricht der bis 2017 geltenden Fassung. Bei der Änderung 2017 wurde versehentlich 19 Uhr in die geänderte Fassung aufgenommen. Dieser Irrtum wird korrigiert.

Zu Nr. 5.:

§ 11 wird durch die Aufgliederung in zwei Absätze klarer strukturiert.

Zu Nr. 6.:

Die Änderung korrigiert ein redaktionelles Versehen. Gegenwert heißt es: „durch die € 15,- Heimmannschaft“.



Jürgen Häner

Präsident

Berlin, 8. März 2018